Vorübergehende Überlassung (Transport) erlaubnispflichtiger Schusswaffen und Munition im Rahmen des § 12 Abs.1 Ziffer 3 Buchstabe b und Absatz 3 Nummer 2 Waffengesetz

Der verein / Wallenbesitzkarteninnabe	:r
Name, Vorname:	
Anschrift:	
PLZ / Ort:	
überlässt	
Herrn/Frau (Übernehmer)	
Name, Vorname:	
Anschrift:	
PLZ / Ort:	
nachfolgende Schusswaffe und Munit	ion
Waffenart / Hersteller / Modell / Waffennumm	er
Waffenbesitzkarte ausgestellt auf (Name, Vor	rname, Anschrift, PLZ, Ort)
eingetragen in der Waffenbesitzkarte Nr.	ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum
zum Zwecke der Mitnahme/Anlass des	s Transports:
zum sportlichen Übungsschießen:	
Datum Hinfahrt:	Datum: Rückfahrt:
zur Teilnahme am Wettkampf:	·····
Datum Hinfahrt:	Datum: Rückfahrt:
Sonstige Gründe:	
Datum Hinfahrt:	Datum: Rückfahrt:
dazugehörige Munition zum oben gena Waffe und Munition sind nicht zu transportieren. Waffe und Munition dürfen nicht an Dritte	affenbesitzkarte und wird auf § 12 Abs.1, Ziffer 3b und Ziffe
Ort, Datum	Unterschrift Überlasser / WBK Inhaber

Dieser Beleg ist im Umgang mit der vorbezeichneten Waffe mitzunehmen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen